

Gemeindeamt  
**LADIS**  
6532 LADIS/TIROL  
Dorfstraße 8  
Tel. 05472 / 6612  
Fax 05472 / 6612-4  
E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)

Gemeinde Ladis, am 16.12.2011

# Kundmachung

über die in der Sitzung am

**Mittwoch, dem 14. Dezember 2011**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

---

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Vorsitzender: BGM Anton Netzer jun.

GR-Mitglieder: BGM-STV. Ferdinand Larcher  
GV Alexander Hann  
GV Ing. Harald Falkner  
GR Norbert Tschiderer  
GR Günter Wolf  
GR Walter Kirschner  
GR Ing. Thomas Krismer  
GR Hubert Kirschner  
GR Florian Kirschner  
GR Thomas Kathrein  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Kathrin Markl bei TO-Pkt. 3)

Schriftführer: Pauli Erhart

Zuhörer: 3

## Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 07.12.2011)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift  
- Nr. 8/2011 vom 18.11.2011.
- 2) Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2012 –  
Steuern, Gebühren, Beiträge.
- 3) FWP-Änderung Nr. 89 im Bereich der Grundstücke 356/1, 356/2 KG Ladis  
(Alexander Hann).
- 4) Grundtausch im Bereich der Grundstücke 1279/3, 973/2 u. 985/2 KG Ladis.
- 5) Verordnung einer Höhen- und Breitenbeschränkung im Bereich Razilweg  
(Kirschner/Jenewein).
- 6) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung).
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

---

TO-Pkt. 1)                    Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

---

- Nr. 8/2011 vom 18.11.2011.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)

---

TO- Pkt. 2)                    Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2012  
(Steuern, Gebühren, Beiträge)

---

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Entgelte für das Jahr 2012 werden mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2012 bzw. ab nächster Zählerablesung wie folgt festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.	Erhöhung
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages	0 %
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages	0 %
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	0 %
Hundesteuer	1. Hund: € 35,00; 2. Hund u. jeder weitere: € 70,00	0 %
Mietgebühr Plakatwände	€ 60,00 pro Plakat	0 %
Splittstreuung	€ 50,00 (Pauschale)	0 %
Strauchschnitt	gebührenfrei (kostenlose Abgabe)	0 %
Parkplatzvermietung	€ 215,00 (pro Parkplatz)	<b>+ 2,38 %</b>
Erschließungsbeitrag	3,5% d. Erschließungskostenfaktors (€ 82,48) = € 2,89	0 %
Wasseranschlussgebühr	€ 1,23	<b>+ 2 %</b>
Wassergebühr	€ 0,90	0 %
Kanalanschlussgebühr	€ 5,12	<b>+ 2 %</b>
Kanalgebühr	€ 2,44	0 %
<b>Zählermieten:</b>		
Wasserzähler	3 m³: € 10,00    7 m³: € 12,00    20 m³: € 20,00	<b>+ 2 Euro</b>
<b>Müll - Grundgebühr:</b> (siehe auch Abfallgebührenordnung 2010)		
<u>Private Haushalte:</u>		
1 Person	€ 30,29	0 %
2 Personen	€ 60,58	0 %
3 Personen	€ 90,87	0 %
4 Personen	€ 121,16	0 %
Freizeitwohnsitze	€ 168,30	0 %
<u>Gewerbebetriebe/Sonstige:</u>		
pro Nächtigung	€ 0,18	0 %
pro Sitzplatz	€ 3,59	0 %
pro Beschäftigtem	€ 19,07	0 %
<b>Müll - Weitere Gebühr:</b> (siehe auch Abfallgebührenordnung 2010)		
Restmüllgebühr:	€ 0,45 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %
Biomüllgebühr:	€ 0,22 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %
Sperrmüllgebühr:	€ 0,38 pro zu entsorgendem Kilogramm	0 %

Abschließend wird festgehalten, dass für die Gemeindebürger bei den laufenden Gebühren im kommenden Jahr lediglich eine Erhöhung von 2,00 Euro erfolgt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)

---

TO- Pkt. 3) FWP-Änderung Nr. 89 im Bereich der Grundstücke  
356/1 und 356/2 KG Ladis (Alexander Hann)

---

GV Alexander Hann und BGM Anton Netzer jun. nehmen aufgrund ihrer Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Ersatz-GR<sup>in</sup> Kathrin Markl übernimmt aufgrund der Befangenheit von GV Alexander Hann bei diesem TO-Punkt dessen Mandat.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gp. 356/1 und 356/2 KG Ladis (Weiberkessl) von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs.1 TROG 2011 in Sonderfläche Ski-, Rodelhütte und Jausenstation ohne Übernachtungsmöglichkeit gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Schriftliches Abstimmungsergebnis:  
6 x Nein, 1 x Enthaltung, 3 x Ja

---

TO- Pkt. 4) Grundtausch im Bereich der Grundstücke 1279/3,  
973/2 und 985/2 KG Ladis

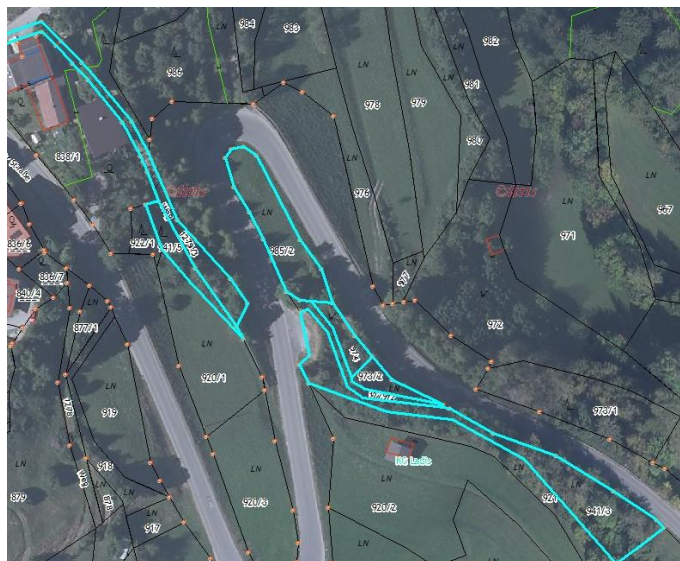
---

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den geplanten Grundtausch im Bereich der Grundstücke 1279/3 (Öffentliches Gut) und 973/2 bzw. 985/2 KG Ladis (Christoph Juen). Der betroffene Gemeindeweg wird mittlerweile ab dem Knick unterhalb des Kalvarienberges nicht mehr genutzt.

Des Weiteren sind die Grundstücke 974, 941/3 und 941/5 KG Ladis (AG Ladis) betroffen. Durch den Tausch sollen vorwiegend neue Flächen für die Schneelagerung geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende weitere Vorgehensweise und beauftragt den Bürgermeister zu folgenden Punkten:

- Die Vermessung des o. a. Öffentlichen Weges (Gst. 1279/3 KG Ladis) kann in Auftrag gegeben werden.
- Weitere Gespräche mit dem betroffenen Grundstückseigentümer Herr Christoph Juen, Unterdorf 4, 6532 Ladis, sind zu führen.
- Ein Antrag von der substanzberechtigten Gemeinde Ladis bzgl. einer eventuellen Nutzung der Grundstücke 974, 941/5 und einer Teilfläche von Grundstück 941/3 KG Ladis ist zu stellen.



Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)

---

TO- Pkt. 5) Verordnung einer Höhen- und Breitenbeschränkung im Bereich Razilweg (Kirschner/Jenewein)

---

Der Bürgermeister schildert dem Gemeinderat die bereits bekannte Durchfahrtsproblematik von größeren Lastkraftfahrzeugen im Bereich der Engstelle „Razilweg - Kirschner/Jenewein“. Es kommt immer wieder zu Beschädigungen der Dachrinne und des Daches.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.08.2007 wurde unter Tagesordnungspunkt 11) „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ festgelegt, dass zwei Hinweistafeln „Höhen- und Breitenbeschränkung“ seitens der Gemeinde angebracht werden.

Der Gemeinderat legt nach seinen Beratungen fest, dass keine Verordnung für eine Höhen- und Breitenbeschränkung erlassen wird, jedoch zu einer künftigen Verbesserung der Situation Gespräche mit den betroffenen Anrainern bzgl. einer eventuellen Absenkung der Straße in diesem Abschnitt geführt werden (technische Ausführung muss gewährleistet sein).

Die bereits vorhandenen Verkehrsschilder bleiben weiterhin als Hinweis angebracht.

Aufgrund einer Anregung im Gemeinderat wird im Anfangsbereich der „Lochgasse“ ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Engstelle für LKW“ aufgestellt. Dieses Hinweisschild soll verhindern, dass LKW, die durch Navigationssysteme durch die „Lochgasse“ geleitet werden, im oberen Bereich nicht mehr weiter kommen bzw. rückwärts retour fahren müssen.

---

TO- Pkt. 6) Personalangelegenheiten (Geschlossene Sitzung)

---

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0).

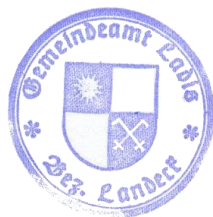
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Gemeindebediensteten (ursprüngliche Verordnung vom 10.10.2007). Die Verordnung wird durch öffentlichen Anschlag kundgemacht und anschließend zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

---

TO- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

---



Der Bürgermeister

(Anton Netzer jun.)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 16.12.2011  
abgenommen am: 02.01.2012

F. d. R. d. A.: